



Heinrich Schmid Skitty Cup



Sachsen 2022/2023

Einladung und Ausschreibung

Veranstaltung/ Rennnr.: Skitty Cup VII - 2023

Termin : 11.03.2023

Ort/Rennstrecke : Erlbach (Vogtl.) / Skigebiet Kegelberg

Ausrichter : WSV Erlbach e.V.

Rennleiter/Schiedsr. : Norbert Dick (WSV Erlbach e.V.) / wird in MaFü benannt

Teilnahmeberechtigt : Kinder der AK U12 - U10 - U8 (nicht Jünger als JG 2016)

Meldeanschrift : Meldungen haben nur über das Portal „rennmeldung.de“ zu erfolgen

Bei Fragen bitte an meldung@kegelberg.de oder 017647159029 wenden

Meldeschluss : 09.03.2023 18.00 Uhr - Nachmeldungen sind ausgeschlossen!

Nenngeld : 15,- € Wird per Lastschriftverfahren eingezogen

Skipass : 15,- €

Wettbewerb : Vielseitigkeitsriesenslalom 2 Durchgänge

Tageswertung : Aus zwei Durchgängen in ein und demselben Kurs wird die jeweils bessere Laufzeit für die Tageswertung verwendet.

Zeitnahme / EDV : Alge TDC 8001 und Startuhr / DSV- Alpin Programm

Bes. Bestimmungen : Die Teilnahme ist nur mit Hartschalenhelm bzw. Hartschalenhelm mit weichen Ohrschutz gestattet, das Tragen eines Rückenprotektors wird empfohlen! In der AK U8 ist während des Wettkampfes bei einem Sturz im Bedarfsfall fremde Hilfe durch Kampfrichter erlaubt. Fremde Hilfe ist für die AK U10/U12 nicht gestattet!

Wetterklausel : Absagetermin 09.03.2023 18.00 Uhr

Zeitplan :

Stn-ausgabe	:	ab	08.15 Uhr	an der Kasse
Mannschaftsführersitzung	:	um	09.00 Uhr	am Funktionsgebäude
Besichtigung 1. DG	:	von	09.15 - 09.45 Uhr	
Start 1. DG	:	um	10.00 Uhr	
Besichtigung / Start 2. DG	:		im Anschluss	
Siegerehrung	:	ca.	45 min nach Rennende	

Wertung : Platz 1 - 5 Pokale + Urkunden



Heinrich Schmid Skitty Cup Sachsen 2022/2023



Medizinische Versorgung : Bergwacht Klingenthal

Quartier : Touristinfo Erlbach Tel. 037422/6125 www.erlbach-vogtland.de

Informationen : www.kegelberg.de (unter WSV Wettkämpfe)

www.deutscherskiverband.de www.skiverbandsachsen.de



Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/SVS) In der DSV bzw. SVS Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, das sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Laib und Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärung sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, das diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Rettung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gedeckt sind.